

1693/AB XXIV. GP

Eingelangt am 15.06.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0122-Pr 1/2009

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1677/J-NR/2009

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier und GenossInnen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Europäischer Haftbefehl – Übergabeverfahren – Anwendung durch Mitgliedstaaten bzw. Österreich in den Jahren 2007 und 2008“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Der Europäische Haftbefehl hat sich in den Jahren 2007 und 2008 im Verhältnis zu den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bewährt. Der unmittelbare Verkehr zwischen der Ausstellungs- und der Vollstreckungsbehörde und die vorgegebenen Entscheidungsfristen haben den Auslieferungsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten beschleunigt. Das dadurch erreichte Niveau konnte weitgehend gehalten werden. Die positive Beurteilung des Europäischen Haftbefehls hat sich nicht geändert.

Zu 2:

Probleme in der Anwendung des Europäischen Haftbefehls bestehen weiterhin in jenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die dem „common-law“-System angehören, weil in diesen Staaten besondere formelle und inhaltliche Anforderungen an einen Europäischen Haftbefehl gestellt werden, bei deren Fehlen die Vollstreckung abgelehnt wird.

Manche Mitgliedstaaten stellen auch formell zulässige Europäische Haftbefehle wegen Taten aus, die als geringfügig betrachtet werden können. Die Verhängung der Übergabehaft erweist sich als unverhältnismäßig. Das Übergabeverfahren findet in solchen Fällen in Österreich regelmäßig ohne Haft statt.

Die 4. Runde der gegenseitigen Evaluierung über „die praktische Anwendung des Europäischen Haftbefehls und der entsprechenden Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten“, wurde abgeschlossen. Die Landesberichte wurden veröffentlicht, soweit der betroffene Mitgliedstaat dem zugestimmt hat.

Zu 3:

Seit dem Jahr 2004 wird aufgrund eines einheitlichen Fragebogens vom Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union eine europaweite Jahresstatistik über die Anwendung des Europäischen Haftbefehls erstellt. Diese Statistik ist als Ratsdokument öffentlich zugänglich. Darüber hinausgehende Angaben werden nicht erhoben. Da die Daten für das Jahr 2008 noch nicht vollständig sind, wurden sie bislang nicht veröffentlicht.

Die für das Jahr 2007 veröffentlichte englischsprachige Statistik in der aktuellen dritten Revision (eine deutsche Übersetzung ist leider nicht verfügbar) schließe ich der Anfragebeantwortung bei.

Anzahl der bisher von allen Mitgliedstaaten erlassenen Europäischen Haftbefehle

Mitgliedstaat	2007	2008
Belgien		
Bulgarien		
Tschechische Republik	435	
Dänemark	39	
Deutschland	1785	
Estland	31	
Griechenland	83	
Spanien	588	
Frankreich	1028	
Irland	35	
Italien		
Zypern	20	
Lettland	97	
Litauen	316	
Luxemburg	44	
Ungarn	373	
Malta	3	
Niederlande	403	
Österreich	495	461
Polen	3473	
Portugal	117	
Rumänien	856	
Slowenien	54	
Slowakei	208	
Finnland	84	
Schweden	170	
Vereinigtes Königreich	185	
Summe	10922	461

Zu 4 und 5:

Statistiken über die Staatsbürgerschaft der mit Europäischen Haftbefehlen gesuchten Personen und über die zugrundeliegenden strafbaren Handlungen werden nicht geführt.

Zu 6:

Anzahl der auf Grund Europäischer Haftbefehle in den Mitgliedstaaten festgenommenen Personen

Mitgliedstaat	2007	2008
Belgien		
Bulgarien		
Tschechische Republik	115	
Dänemark	12	
Deutschland	714	
Estland	45	
Griechenland	106	
Spanien	929	
Frankreich	372	

Irland	97	
Italien		
Zypern	7	
Lettland	14	
Litauen	18	
Luxemburg	17	
Ungarn	86	
Malta	6	
Niederlande	407	
Österreich	169	177
Polen	155	
Portugal	74	
Rumänien	231	
Slowenien	36	
Slowakei	58	
Finnland	10	
Schweden	37	
Vereinigtes Königreich	504	
Summe	4219	177

Daten, auf Grund welcher Europäischen Haftbefehle die Festnahmen in den Mitgliedstaaten erfolgt sind, liegen nicht vor.

Zu 7:

Statistiken über die Zahl der im Ausland auf Grund Europäischer Haftbefehle festgenommenen österreichischen Staatsbürger werden weder im Bundesministerium für Justiz noch von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geführt.

Zu 8 und 9:

Auf Grund Europäischer Haftbefehle wurden in Österreich im Jahre 2007 insgesamt 169 Personen und im Jahre 2008 insgesamt 177 Personen festgenommen. Die höhere Zahl der übergebenen Personen ergibt sich aus dem Umstand, dass Europäische Haftbefehle auch gegen Personen vollstreckt worden sind, die sich bereits in Österreich wegen hier begangener strafbarer Handlungen in Untersuchungs- oder Strafhaft befunden haben.

Anzahl und Staatsangehörigkeit der von Österreich an Mitgliedstaaten übergebenen Personen

Mitgliedstaat	2007	2008
Belgien	6 (Vereinigtes Königreich 2, Bulgarien 1 Polen 1 Rumänien 2)	3 (Rumänien 2 Türkei 1)
Bulgarien		2

		(Bulgarien 2)
Tschechische Republik	6 (Deutschland 1 Mazedonien 1 Moldau 1 Slowakei 1 Tschechische Republik 1 Staatenlos 1)	8 (Tschechische Republik 7 Slowakei 1)
Dänemark		
Deutschland	79 (Bulgarien 1 Deutschland 42 Österreich 1 Frankreich 1 Italien 3 Kroatien 4 Mazedonien 1 Nigeria 1 Polen 4 Rumänien 11 Schweiz 1 Serbien 5 Slowakei 1 Türkei 2 Staatenlos 1)	62 (Albanien 2 Bosnien 1 Bulgarien 3 Deutschland 27 Italien 2 Kenia 1 Kosovo 1 Polen 4 Rumänien 9 Russland 1 Schweiz 1 Serbien 8 Ungarn 2)
Estland		
Griechenland		1 (Rumänien 1)
Spanien	7 (Albanien 2 Chile 1 Guinea 1 Iran 1 Rumänien 2)	3 (Portugal 2 Rumänien 1)
Frankreich	6 (Bulgarien 2 Italien 1 Rumänien 3)	8 (Bulgarien 1 Israel 1 Rumänien 5 Serbien 1)
Irland		
Italien	9 (Italien 3 Rumänien 5 Slowakei 1)	7 (Albanien 1 Dominikanische Republik 1 Italien 1 Mazedonien 1 Rumänien 3)
Zypern		
Lettland		
Litauen	2 (Litauen 2)	1 (Litauen 1)
Luxemburg		1 (Kosovo 1)
Ungarn	24 (Griechenland 1 Rumänien 2 Schweden 1 Serbien 1 Ungarn 19)	30 (Italien 1 Ungarn 29)
Malta		
Niederlande	2 (Bosnien 1 Rumänien 1)	4 (Niederlande 2 Rumänien 1 Tschechische Republik 1)

Österreich		
Polen	16 (Polen 16)	24 (Polen 24)
Portugal		
Rumänien	18 (Rumänien 18)	24 (Staatenlos 1 Rumänien 22 Vereinigtes Königreich 1)
Slowenien	5 (Slowenien 5)	3 (Slowenien 3)
Slowakei	2 (Slowakei 2)	4 (Slowakei 4)
Finnland	1 (Vereinigtes Königreich 1)	
Schweden		
Vereinigtes Königreich		
Summe	183	185

Zu 10:

Im Jahr 2007 hat ein österreichischer Staatsbürger von der Möglichkeit nach § 5 Abs. 6 EU-JZG Gebrauch gemacht und auf sein Recht verzichtet, nicht übergeben zu werden. Im Jahr 2008 hat kein österreichischer Staatsbürger von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Zu 11 und 12:

Im Jahr 2007 wurden in Österreich 495 und im Jahr 2008 461 Europäische Haftbefehle erlassen.

Daten hinsichtlich der den österreichischen Europäischen Haftbefehlen zugrunde liegenden Handlungen und der Staatsangehörigkeit der gesuchten Personen wurden nicht erhoben. Eine Nacherhebung dieser Daten für die im Jahre 2008 erlassenen 461 Europäischen Haftbefehle ist innerhalb der für die Beantwortung dieser Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht durchführbar.

Zu 13:

An Österreich wurden im Jahre 2007 insgesamt 47 Personen und im Jahre 2008 insgesamt 28 Personen übergeben.

Vollstreckungsmitgliedstaat	2007	2008
Belgien		
Bulgarien	1	
Tschechische Republik		
Dänemark	1	
Deutschland	18	10
Estland		

Griechenland	2	
Spanien	3	
Frankreich	3	
Irland		
Italien	6	4
Zypern		
Lettland		
Litauen		1
Luxemburg		
Ungarn	5	2
Malta		
Niederlande	2	
Österreich		
Polen	1	2
Portugal	1	1
Rumänien	2	6
Slowenien	1	1
Slowakei		
Finnland		
Schweden	1	
Vereinigtes Königreich		1
Summe	47	28

Zu 14:

Die tschechische Präsidentschaft hat die Ergebnisse der 4. Runde der gegenseitigen Evaluierung über die praktische Anwendung des Europäischen Haftbefehls in einem Abschlussbericht zusammengefasst. Der Bericht enthält insgesamt 21 Empfehlungen, die sich die Mitgliedstaaten, EUROJUST, das Europäische Justizielle Netz sowie an den Rat bzw. seine vorbereitenden Organe richten. Die Mitgliedstaaten sollen bis Mitte des Jahres 2011 über die aufgrund der an sie gerichteten Empfehlungen gesetzten Maßnahmen berichten.

Der Abschlussbericht – an dessen Überarbeitung sich Österreich in den untergeordneten EU-Gremien sehr aktiv beteiligt hat – wurde vom Rat für Justiz und Inneres am 5. Juni 2008 angenommen.

Zu 15 und 16:

Die Evaluierung des Europäischen Haftbefehls im Rahmen der vierten gegenseitigen Evaluierungsrunde hat keinen Bedarf für eine geänderte Statistik festgestellt. Neue und erweiterte statistische Anforderungen müssen von allen Mitgliedstaaten angenommen und können nur langfristig umgesetzt werden.

. Juni 2009

(Mag. Claudia Bandion-Ortner)

Anmerkung der Parlamentsdirektion:

Die vom Bundesministerium übermittelten Anlagen stehen nur als Image (siehe **Anfragebeantwortung gescannt**) zur Verfügung.